

Neu-Helvetia

# Amerika-Zeitung.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 19. Bern, Dienstag den 17. Dezember



1850.

Die „Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung“ erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist für das Vierteljahr vom 1. Oktober 1850 bis Neujahr 1851 8 Bogen. Sobald die Zeitung 500 Abonnenten zählt, kostet dieselbe dann jährlich 24 Bg. Vierteljährlich 3 Bg. Bestellungen nehmen an: Die jährlich 6 Bg. Bei 1000 Abonnenten kostet dieselbe jährlich 12 Bg. vierteljährlich 3 Bg. Die Schopp'sche Auswanderungsgesellschaft im Bureau auf dem Hotelpfad Nr. 236, gegenüber dem Theater, alle Dienstage, sowie alle Postämter. — Bei Auswanderungs-Angelegenheiten wende man sich ebenfalls an besagtes Bureau, welches alle Tage offen ist.

Erneuerte

## Statuten

der

### Allgemeinen Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungs-Gesellschaft

**Einleitung.**  
 Die Erfahrung bewährt hinreichend, daß vereinte Kräfte mehr zu wirken im Stande sind, als vereinzelte. Auf diese bewährte Wahrheit gestützt, macht sich der Gründer der Schweizerischen Auswanderungsgesellschaft zur Aufgabe, bei der Verwirklichung seiner Grundsätze dahin zu arbeiten, daß dem je mehr und mehr zu sinken beginnenden Wohlstand des sogenannten Mittelstandes, sowie der ärmeren Klasse überhaupt, durch eine humane zweckmäßige Entgegenwirkung vorgebogen werde.  
 Um dieses zu bezwecken, erscheint kein Mittel so zweckmäßig zu dieser Zeit, als eine auf heilbarliche und humane Grundlagen gestaute solide Auswanderung. Wie aber keine menschliche Gesellschaft ohne bestimmte Vorschriften unter sich bestehen kann, so

auch hier. Um das vorgesezte Ziel zu erreichen, bedarf es der Mitwirkung Aller, die sich für so edle Bestrebungen thatsächlich interessieren, und für alle diese, sowie diejenigen ganz besonders, welche sich uns anschließen, wurden gegenwärtige Statuten als innerer Verband der Gesellschaft zu Tage gefördert.  
 Kurzer Bericht über die Gründung der Gesellschaft.  
 Der Gründer Schopp hegte längere Zeit den Wunsch, ein Mittel ausfindig gemacht zu sehen, wie der ärmern Klasse im Allgemeinen geholfen werden möchte, über welchen Gegenstand in neuerer Zeit so viel geschrieben und gesprochen worden. Er theilte seine Ansichten mehreren mit, besonders in dem viel Aufsehen erregenden Werkchen „Guter Rath für Arme, nach Amerika zu kommen.“  
 Bald bildete sich ein Verein von Gleichgestunten, und es wurde beschlossen, sich vorläufig zu organisiren. Zu diesem Zwecke wurde ein Komitee von fünf Mitgliedern gewählt, der Gründer Schopp als Präsident, ernannt und ihm ein Kassier und Buchhalter beigegeben. In vorkommenden Fällen wurde derselbe auch durch den Vizepräsidenten vertreten. Das Wirken des Vereins wurde bald bekannt, und es meldeten sich in kurzer Zeit Viele auf

dem von dem Komite in Bern eigends errichteten Bureau. Bereits in Mitte Sommers 1850 war die Gesellschaft im Stande, eine Anzahl von 44 Personen nach dem Staate Illinois zu speidren. Verschiedene eingetretene Veränderungen der Verhältnisse machten es wünschbar, die nachfolgenden zeitgemässern Statuten an Platz derjenigen zu setzen, die gleichsam bei der Geburt der Gesellschaft in's Leben gerufen worden, insofern wurde auch hier die ursprüngliche Tendenz beibehalten. Dieselben wurden, wie das erste Mal, vom Gründer entworfen, dann vom Komite berathen und endlich am 22. und 23. Sept. 1850 von der ganzen Auswanderungsgesellschaft im Gasthof zum Klosterli in Bern in nochmalige Berathung gezogen und genehmigt.

Dieser der gedrückte Bericht über Entstehung und Organisation der Gesellschaft. Was fernere Berichte anbelangt, so werden solche durch eigends bestehende Zeitschriften dem Publikum zur Kenntniß gebracht und namentlich durch das Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie, die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift, betitelt „Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung.“ Folgen nun die gegenwärtigen revidirten

**Statuten.**

**I. Hauptgrundsätze und Zweck der Gesellschaft.**

**§. 1.**

Die Schweizerische Auswanderungs-Gesellschaft in Bern ist eine freiwillige, allgemeine und gemeinnützige Anstalt, deren Hauptgrundsatz ist, dahin zu wirken, für Schweizerbürger eine sichere, angenehme und billige Reise nach Amerika zu bewerkstelligen, und ihnen daselbst eine freie, glückliche und unabhängige Existenz zu verzeihen und nach Kräften zu verschaffen. Eine freiwillige Anstalt ist sie dadurch, daß man sich freiwillig, und zwar als Gesellschaftsmitglied oder bloß als Reisemitglied, an sie anschließen kann oder nicht; allgemein, daß dies jedem Schweizerbürger gewährt ist, und gemeinnützig nach dem Zweck und Begriff der Statuten. Im Einzelnen liegt ihr ob und hat zum Zwecke:

1) In Nordamerika eine vaterländische Schweizerkolonie zu gründen, und mit vereinten Kräften und gegenseitiger Hülfeleistung dieselbe so einzurichten, daß jeder ehrliche und arbeitssame Schweizerbürger daselbst für sich und die Seinigen eine sorgenfreie, sichere Existenz erringen, und ein ihm an Sprache, Sitten und Gebräuchen geliebtes und bekanntes Vaterland wieder finden kann.

2) Die so häufig blindlings und ohne vorher festgesetztes, bestimmtes Ziel auf's Geradewohl ver einzeln Schweizerischen Auswandernden zu verei-

nen, in die Gesellschaft aufzunehmen, und nach den in jeder Beziehung (gesundes Klima, fruchtbarer Boden etc.) vortheilhaftesten Staaten und Gegenden in Amerika zu fixiren und hinzulenken, damit in den so vielen Ansiedlungsgebieten in Amerika so viel wie möglich selbstständige, freie, Schweizerische Gemeinden oder Hyle für unsere Vaterlandsbürger gegründet und das schweizerische Element dahin verpflanzt werde; überhaupt jedem auswanderungslustigen Vaterlandsbürger mit Belehrungen an die Hand zu gehen, um ihn vor den Folgen eigenen Leichtsinns und fremden Eigennuzes zu bewahren, was eben so häufig bei der einzelnen Auswanderung der Fall ist. Unserer Fürsorge ungeachtet, steht es aber den bloß Mitreisenden frei, ihre Schritte in Amerika hinzulenken, wo sie wollen, wenn sie gleich unter dem Schutze unserer Gesellschaft reisen.

3) Allen der Gesellschaft angehörigen, oder auch bloß als Mitreisende derselben anvertrauten Mitgliedern die weite und beschwerliche Land- und Seereise nach Kräften zu erleichtern, die zweckmäßigsten und besten Marschrouten zu wählen, profitable und möglichst billige, aber spät gehaltene Reise-Afforde abzuschließen, und namentlich die Mitglieder einer jedesmaligen Kolonne vor den so furchtbaren, fast immer mehr überhandnehmenden Betrügereien auf der Reise zu schützen.

Anmerkung. Hiezu ist das Komite der Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft nun vollkommen in Stand gesetzt, indem es in direkter Verbindung und Anordnung (ohne Zwischenvermittler oder Agenten) mit den Konsulen, Gesellschaften und Vereinen zum Schutze der Auswanderer mit den solidesten Beförderungsbureaus, Schiffseignern und Schiffskapitänen etc. etc. in allen Seestädten Europa's und Amerika's steht, und direkt mit denselben verkehrt.

4) Auch der ärmern Volksklasse, namentlich dem bedrängten Handwerksstände und armen arbeitssamen Verdienenden, überhaupt solchen, denen es hier an hinreichendem Auskommen mangelt, und doch Kraft, Ehrlichkeit und guten Willen besitzen, nach Amerika zu verhelfen, und ihnen nach möglichsten Kräften die Reise- und ersten Ansiedlungskosten zu erleichtern und theilweise oder ganz vorzuschießen.

5) Sorge für das Wohl aller durch Vermittlung, oder nach Einholung und Befolgung Rathes unserer Gesellschaft, fortgezogener Auswanderer und Kolonisten in Amerika. Wenn der Gesellschaft Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Hilfsquellen zufielen, diese zum Wohl und Besten so verhältnißmäßig an die bereits ausgewanderten Kolonisten zu verwenden, als den hiesigen armen Gesellschafts-

mitgliedern damit nach der Kolonie zu verhelfen. Für den Unterricht und die religiösen Bedürfnisse, sowie die Gemeinde-Einrichtungen, zum Besten der Kolonie nach Kräften Sorge tragen und derselben mit Rath und That an die Hand zu gehen; wenn's verlangt wird, für die einzelnen Gesellschaftsmitglieder in Amerika die Besorgung der Korrespondenz und Kommissionen in der Schweiz übernehmen, Geldgeschäfte und Zahlungen der Ansiedler in Amerika in der Schweiz für sie zu besorgen, und bei etwaigen Todesfällen Erbschaftsangelegenheiten für die Ansiedler hier ordnen; natürlich müßte dann das Komite in Bern für solche Fälle von den Betreffenden speziell und schriftlich bevollmächtigt werden, den angesiedelten Kolonisten überhaupt in jeder Beziehung vom alten Vaterland aus so behülflich als möglich sein, damit ihnen die Ansiedlung erleichtert und sie sich den Aufenthalt im neuen Lande angenehmer und sorgenfreier machen können.

(Fortsetzung folgt.)

### Christoph Kolumbus.

(Fortsetzung.)

Am 25. September wehte der Wind wieder günstig und sie waren im Stande, ihren geraden Lauf nach Westen fortzusetzen. Die Küste waren angenehm, das Meer ruhig, die Schiffe segelten nahe bei einander und Kolumbus sprach viel mit Martin Alonso Pinzon über die Karte, die er drei Tage vorher an Bord der Pinta geschickt hatte. Pinzon meinte, nach den Andeutungen dieser Seekarte können Inseln, welche der Admiral dort verzeichnet habe, nicht mehr weit entfernt liegen. Kolumbus glaubte halb und halb dasfelbe, hielt es jedoch auch für möglich, daß die Schiffe von der starken Strömung an ihren vorbeigerissen worden, oder daß man noch nicht so weit gekommen sei, als die Steuermänner gerechnet hätten. Er wünschte die Karte wieder zurück zu haben; Pinzon band sie an's Ende eines Taues und warf sie ihm an Bord hinüber. Während Kolumbus, sein Steuermann und mehrere erfahrene Seeleute an der Karte studirten und sich Mühe gaben, ihren jetzigen Standpunkt daraus zu ersehen, wurden sie plötzlich durch einen Schuß von der Pinta aufgeschreckt; und als sie aufsahen, erblickten sie den Martin Alonso Pinzon auf dem Hintertheil seines Schiffes, wo er mit lauter Stimme schrie: „Land, Land! Senor, ich bitte um den Lohn!“ Er wies nach Südwest, wo wirklich in einer Entfernung von fünfundsanzig Meilen sich ein Schein von Land zeigte. Kolumbus warf sich auf die Knie und dankte Gott; Martin Alonso wiederholte das Gloria in excelsis, worin sein und des Admirals Schiffsvolk laut mit einstimmt.

Die Schiffer stiegen nun auf den Mastkorb oder Kletterten im Takelwerk herum, das Auge nach Südwesten gerichtet; Alle bestätigten die Gewißheit von Land. Die Ueberzeugung wurzelte so fest, daß Kolumbus es nöthig fand, von seinem gewohnten Wege abzuweichen und die ganze Nacht nach Südwesten zu segeln. Das Morgenlicht aber vernichtete alle ihre Hoffnungen wie einen Traum. Das begrüßte Land war nichts als eine Abendwolke gewe-

sen und hatte sich in der Nacht zertheilt. Mit schwerem Herzen schlugen sie wieder den Weg nach Westen ein, den Kolumbus nur verlassen hatte, um sich ihren heftigen Wünschen gefällig zu zeigen.

Mehrere Tage segelten sie fortwährend mit demselben günstigen Winde, bei ruhigem Meer und mildem, lieblichem Wetter; die Gewässer waren so still, daß die Seeleute sich damit ergözten, daß sie um das Schiff herum schwammen; Delfine kamen in großer Menge, und fliegende Fische, die in die Luft sprangen, fielen auf's Berdeck nieder. Die ferneren Anzeigen von Land unterhielten die Aufmerksamkeit der Mannschaft und täuschten sie unvermerkt auf ihrer Bahn.

Am 1. Oktober waren sie, nach der Ausrechnung des Steuermanns an Bord des Admiralschiffes, erst fünfhundert und achtzig Seemeilen westlich gekommen, seitdem sie die canarischen Inseln verlassen hatten. Die Berechnung, welche Kolumbus der Mannschaft zeigte, war fünfhundert und vier und achtzig, aber die Rechnung, welche er heimlich führte, betrug siebenhundert und sieben. Am folgenden Tage slutete das Kräuterwerk von Osten nach Westen und am dritten Tage sah man keine Vögel mehr.

Das Schiffsvolk fing nun an zu fürchten, daß sie zwischen Inseln hindurch gekommen und die Vögel von einer derselben zur anderen geflogen seien. Kolumbus hegte auch einige Bedenken der Art, aber er wollte doch seinen Lauf nach Westen nicht ändern. Die Leute fingen wieder an zu murmeln und zu drohen, aber am folgenden Tage wurden sie auf's Neue von solchen Vögelschwärmen heimgesucht, und die Anzeigen von Land wurden so mannigfaltig, daß sie aus einem Zustande von Muthlosigkeit in ungeduldige Erwartung versetzt wurden.

Ein Jahrgeld von dreißig Kronen (117 Dollars) war von der spanischen Regierung dem versprochen, welcher zuerst Land sehen würde. Bemüht, diese Belohnung zu verdienen, schrien die Schiffer bei jeder mindesten Veranlassung: Land! Um diesem falschen Lärm ein Ende zu machen, welcher beständigen Verdruß erregte, erklärte Kolumbus, wenn irgend Einer so rufen und dann bis zum dritten Tage kein Land erschénen würde, so sollte er alle ferneren Ansprüche auf diese Belohnung einbüßen.

(Fortsetzung folgt.)

Original = Brief von David Studer, Steinhauer, und seiner Frau, wohnhaft gewesen in der Schopfhalde bei Bern, nunmehr in Highland (Sprich Heiland) in Nordamerika.

Highland, den 8. Nov. 1850.

Beliebte Freund' und Freundinnen!

Ich habe Euch versprochen, die Wahrheit zu schreiben aus Amerika. Die Reise nach Amerika ist sehr beschwerlich, aber nicht gefährlich. Die Meerreise haben wir so gehabt: Ich bin die ganze Zeit krank gewesen, mein Mann hingegen und die Kinder waren immer gesund. Es waren 365 Personen auf dem Schiff; gestorben ist auf der Seereise Niemand, aber zwei Kinder sind geboren. Wir waren 43 Tage auf dem Meer, hatten sehr bösen Wind und zwei Mal Sturm. Endlich kamen wir in New-York an. Bei dem Christen Dällenbach sind wir dort auch gewesen, er kam einen Tag nach uns in New-York an. — Sept sind

wir in Highland und haben es dreimal besser, als in der Schosshalde. Wir haben ein Haus und Land, zwei Kühe, vier Schweine und 12 Hühner. Wir sind nahe bei der Stadt. Der Mann hat immer Arbeit, er verdient im Tag einen Dollar und ein Dollar ist 36 Bg. Man bestellt hier den Fisch besser, als in der Schweiz, denn man ist hier am Werttag, wie bei Euch am Sonntag. Die Preise der Speisen sind: Brod, das Pfund 1 Bg.; das Rindfleisch, das Pfund 1 Bg.; das Schweinefleisch, das Pfund 1½ Bg.; die Butter, das Pfund 3½ Bg.; Kartoffeln, das Maß 17 Bg.; Kaffee, das Pfund 5 Bg.; der Wein, die Maß 12 Bg., aber man macht viel Obstwein, wovon dann die Maß bloß 1½ Bg. kostet. Das Land ist nicht theuer. Es braucht nicht so viel Mühe, es zu reuten, wie man sich in der Schweiz vorstellt, denn in einem Tag pflügt man einen Acker. Aber die Werkzeuge anzuschaffen, ist hier theuer.

Zu Anfang, als wir in Highland ankamen, hat es uns nicht gefallen, denn ich bin sechs Wochen krank gewesen und das jüngste Kind ist uns gestorben. Jetzt gefällt es uns besser, denn wir sind jetzt alle gesund und wohl. Wer keine Verwandte oder Bekannte in Amerika hat, dem geht es im Anfang nicht so gut, als wenn er solche findet. Die Reise über New-Orlean ist viel besser und billiger, als die Reise über New-York. Das Buch, welches Ihr gelesen habt über Amerika ist eines Theils wahr; aber andern Theils findet man die Sache auch anders. Das ist wahr, daß oft der Mann und die Frau neben einander zu Pferd reiten, er in zerrissenen Arbeitskleidern und sie in Seide und Sammet. Die Kleider sind hier theurer, als in der Schweiz.

Die Stadt ist jetzt noch nicht sehr groß, aber es wird stark daran gebaut, und man kann jetzt schon Alles, was man will, in der Stadt haben und kaufen.

Mit der Viehwaare hat man nicht so viel Mühe, wie bei Euch. Das Vieh läuft immer im Feld, und Morgens und Abends kommt es zum Melken nach Haus. Die Schweine läßt man auch laufen, und wenn man eins zurück haben will, so setzt man ihm mit dem Hunde nach.

Jetzt schreibe ich noch dem Christen Stück auf dem Braltenrain, daß ein arbeitsamer Hausvater wie er mit seinen arbeitsamen Kindern hier etwas anfangen könnte. Solche, die etwas anzufangen wissen, können in Amerika ihr Glück machen, nicht aber träge Leute, die nicht arbeiten können und mögen und Nichts haben.

Meine Schwestern in Bern lasse ich freundlich grüßen, und ich wünschte sehr, daß sie auch hier wäre, sie hätte immer Arbeit genug. Eine Magd hat 6 Dollars im Monat Lohn, ein Knecht 12 Dollar. — Ich wünschte auch einen Brief zu erhalten, daß ich wüßte, ob Ihr den meinigen erhalten habet oder nicht. Wenn Jemand ist, von unsern lieben Bekannten, die einst nach Highland auswandern, so wünschten wir, daß sie zu uns kommen, wir haben immer Platz genug. Wir grüßen alle bekannten Leute, besonders Dich, Johannes Beck und seine Frau, den Abraham Gerber und seine Frau, das Anna Leberfeld und die Elisabeth Wittmer; Alle grüße ich tausend Mal! Ich wünsche, daß Ihr den Brief allen Personen zu lesen gebet, welche darin bemeldet sind. Ich hätte Euch noch viel zu sagen. Wir grüßen Euch Alle viel tausend Mal freundlich!

Magdalena Studer, geb. Glauser.  
David Studer.

### Auszug aus einem Briefe des Pfarrers Ervemberg, Pastor's zu Neu-Braunfels in Texas.

Es ist keineswegs die Absicht des Schrebers, Jemanden zur Einwanderung nach Texas durch diesen Bericht zu überreden, denn auch ihm ist das Sprichwort bekannt: Bleibe im Lande und nähre dich redlich! er ist vielmehr allein von dem Wunsche befeelt, jedem so deutlich als möglich die hiesigen Verhältnisse darzustellen, damit man nicht einerseits, wie gewöhnlich, von nichts als goldenen Bergen, welche des Auswanderers im neuen Lande erwarten, träume, aber auch damit man andererseits, wenn man einmal auswandern will, die Vorsetzungen und Vorbereitungen treffen könne, welche nothwendig sind, um sich wirklich die erwünschte Lage zu bereiten. — Ich will nicht läugnen, daß mich der Wunsch befeelt, daß recht viele meiner Landsleute sich in Texas und besonders in dem schönen Westen dieses Landes ansiedeln möchten, indem eine längst gehegte Hoffnung immer wieder von Neuem in mir aufsteigt, daß dieser Theil von Nordamerika es wohl sein möchte, wo der Deutsche auch zu einer gewissen politischen Selbstständigkeit gelangen könnte, will aber auch sogleich besorworten, daß Auswanderung stets mit Mühseligkeiten und Beschwerden verbunden ist, wovon wir in Deutschland, bei dem dortigen bequemen Leben, kaum eine Ahnung haben.

Die Art des Bodens ist in Texas, wie wohl in jedem größern Lande, sehr verschieden, hier gibt es leichten und schweren Boden, Sandboden und Washland, beide oft dicht neben einander, aber das ist ohne Zweifel, jede dieser verschiedenen Bodenarten ist fruchtbar und bringt reichen Lohn für die Bearbeitung. Die Berge sind oft steinig und gut für Viehweide, besonders Schaafweide. Der Washboden ist meist mit Holz bewachsen und liegt in den eigentlichen Niederungen der Flüsse, seine Bearbeitung ist mühsam. Für den deutschen Einwanderer ist es am Besten, die Beschwerden des Lüftens von Wald zu meiden, da das Grasland hinreichenden Lohn für seine Arbeit und gute Erndte bringt. Hierbei will ich nicht zu bemerken vergessen, daß man sich niemals im Norden solchen Washlandes oder überhaupt eines Waldes seine Wohnung aussuchen muß, da es am geeignetsten ist, den im Sommer von Süd und Südost her spielenden Winden freien Zutritt zu gewähren.

Die Bewohner des Landes, besonders die Deutschen, haben bereits Beweise hinreichend geführt, daß alle Fruchtarten, welche in Deutschland gedeihen, auch hier wachsen. Ich selbst ziehe in meinem Garten in Neu-Braunfels, der einen halben Acker groß ist, Kohl und Rüben, Petersilie, Barre und Zwiebeln, Salat, Spinat, Sauerampfer, Bohnen und Erbsen, Gurken und andere Gartengemüse, außerdem deutsche und süße Kartoffeln, Melonen, verschiedene Arten Kürbis und viele andere Gartengewächse, welche nur hier einheimisch sind. Unsere Wiesen sind reich an schönen und auch vielen wohlriechenden Blumen, doch fehlt es auch in meinem Garten nicht daran, so möchte sich der Blumenfreund wohl wundern, wenn er den jetzt in meinem Garten stehenden Hahnenkamm sehe, der fünf Fuß hoch ist und eine Blume hat, so dick wie ein Kinderkopf. So ziehe ich auch in meinem Garten Tabak, genug zu meinem Bedarf und noch darüber. Er wird drei Mal jährlich geerntet.

(Fortsetzung folgt.)

Neu-Helvetia

# Amerika-Zeitung.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 20.

Bern, Dienstag den 24. Dezember

1850.

Die „Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung“ erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist für das Vierteljahr vom 1. Oktober 1850 bis Neujahr 1851 8 Bagen. Sobald die Zeitung 500 Abonnenten zählt, kostet dieselbe dann jährlich 24 Bg., vierteljährlich 6 Bg. Bei 1000 Abonnenten kostet dieselbe jährlich 12 Bg., vierteljährlich 3 Bg. Bestellungen nehmen an: Die Schopp'sche Auswanderungsgesellschaft im Bureau auf dem Hotelplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater, alle Dienstage, sowie alle Postämter. — In Auswanderungs-Angelegenheiten wende man sich ebenfalls an besagtes Bureau, welches alle Dienstage offen ist.

## Einladung zum Abonnement.

Die Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung wird unter diesem Titel auch im Jahr 1851, wie bisher, alle Dienstage erscheinen. Daß die Zahl der Abonnenten noch nicht 500 ist, um den Preis heruntersetzen zu können, thut gewiß dem Schopp'schen Auswanderungskomitee mehr leid, als den verehrtesten Abonnenten selbst; denn es hat daselbe für dieses gemeinnützige Unternehmen noch ein bedeutendes Defizit zu decken, wovon sich auf Verlangen jedes Gesellschaftsmitglied auf dem Bureau selbst überzeugen kann. Wir bitten daher wiederholt, ja doch die Sache zu unterstützen, und die so gemeinnützige als lehrreiche Zeitschrift nach Kräften zu unterstützen, damit derselben eine sichere Existenz zu Theil werde und sie nicht wieder eingehen müßte, wie dies bei so vielen andern Zeitschriften oft der Fall ist. Die bisherigen verehrtesten Abonnenten betrachten wir auch fernerhin als werthe Abonnenten, und bitten sie, daß sie gütigst so viel möglich sich für die Verbreitung interessiren möchten. Nichtabonnenten, welche einige Nummern der Zeitung zugesandt erhalten, bitten wir, die Zeitung zurückzusenden, bevor Nachnahme genommen wird, wenn sie die Zeitung nicht zu halten und das Unternehmen nicht zu unterstützen wünschen.

Der Preis der Zeitung ist also für das Jahr 1851 32 Bg., halbjährlich 16 Bg., vierteljährlich 8 Bg., monatlich 3 Bg. Für bloß monatliche Bestellung muß man sich an das Schopp'sche Auswanderungsbureau Hotelplatz

Nr. 236 selbst wenden. — Man kann auch die vorigen Nummern nachbeziehen.

Das Komitee  
der Schweiz. Schopp'schen Auswanderungs-  
Gesellschaft in Bern.

## Statuten.

(Fortsetzung.)

### II. Gesellschafts-Mitglieder und Reise-Mitglieder.

§. 2.

Die Mitglieder der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft sind entweder Gesellschafts-Mitglieder oder Reisemitglieder.

§. 3.

Die Gesellschaftsmitglieder haben die Aufgabe, nebst den Reiseangelegenheiten auch noch das Kolonialgeschäft nach Vorschrift und Anleitung der Statuten zu betreiben.

§. 4.

Die Reisemitglieder sind in dem Kolonial-Geschäfte passiv und bloß als Mitreisende theilhaftig. Sie reisen aber unter dem Schutz der Gesellschaft, wie die Gesellschafts-Mitglieder, bis an Ort und

Stelle, wohin sie sich mit dem Central-Komite in Bern verakkordirt haben; dann sind die beiderseitigen Verbindlichkeiten erloschen.

§. 5.

Die Gesellschaftsmitglieder in Amerika und diejenigen im alten Vaterlande stehen in fortwährender Wechselbeziehung und Garantie zu und gegen einander.

III. Aufnahms-, Beitritts- und Einzahlungsbedingungen.

A. Annahme der Mitglieder.

§. 6.

Um in die Gesellschaft aufgenommen werden zu können, ist erforderlich, der Aufzunehmende muß nämlich:

a. Sich durch gehörige Legitimationschriften über Name, Alter, Heimath und Wohnort ausweisen, und auf Verlangen die nöthigen Leumunds- und Subsistenz-Zeugnisse zur Hand bringen.

b. Ein Schweizerbürger sein. In der Regel werden nur solche angenommen. Landesfremde können nur unter sehr günstigen Umständen berücksichtigt werden.

c. Zur Auswanderung befugt sein, und einen Beruf, sei es Landwirthschaft, eine Profession oder sonst ein nützlich Gewerbe kennen und zu betreiben beabsichtigen.

d. Gesunder Leibes- und Geistesbeschaffenheit sein; namentlich ohne beschwerliche körperliche Gebrechen oder ansteckender Krankheit, wodurch er in Amerika verhindert wäre, seinen Verdienst zu erwerben, oder wegen bestehenden Gesehen in Beziehung auf Gesundheit schon auf dem Schiffe Ausweisung zu erleiden.

e. Arme Gesellschaftsmitglieder können, wenn es nöthig ist, angehalten werden, ein beglaubigtes Zeugniß über ihre Vermögensverhältnisse herbeizubringen, insofern sie Anspruch auf die Armenkasse zu machen gedenken (§. 14).

f. Familienväter haben genau den sämtlichen Familienbestand und das Alter jedes einzelnen Familiengliedes, welche mit auswandern wollen, anzugeben.

§. 7.

Menschen von unmoralischem, zweideutigem oder irreligiösem Leben werden keine in die Gesellschaft aufgenommen, denn Moral und Religion soll als Lebensstoff betrachtet werden, und dieses Heilige wollen wir auch in die neue Welt mit hinüber nehmen. Sinegen werden alle christlichen Konfessionen angenommen, und dieselben können mit unbeschränk-

ter Freiheit jede ihr Religiöses nach Gutdünken ausüben und besorgen.

§. 8.

Die Aufnahme kann schriftlich oder mündlich bei dem Centralkomite in Bern, unter Angabe der in §. 6 hievor bezeichneten Verumständungen und Erfüllung der §§. 11, 14 und 16, geschehen.

§. 9.

Der Beitritt in die Gesellschaft soll jeweilen so zeitig als möglich vor Abreise einer jedesmaligen Kolonne geschehen, damit das Centralkomite frühzeitig genug die Größe und den Bestand der zunächst abzureisenden Kolonne berechnen, hinreichenden und guten Schiffsplatz bestellen, und in jeder Beziehung die gehörigen Maßnahmen zu einer gelungenen und glücklichen Land- und Seereise treffen könne.

§. 10.

Älteren Gesellschaftsmitgliedern steht jeder Zeit, bis auf den letzten Tag vor der Abreise, das Recht zu, mit jeder Kolonne abzureisen, mit welcher sie wollen, wogegen zu spät Beigetretene, d. h. erst nach den nöthigen getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zur Abreise der Kolonne, wenn es erforderlich wäre, sich gefallen lassen müßten, mit der nächstfolgenden Kolonne abreisen zu können (§. 18).

B. Einzahlungs-Bestimmungen.

§. 11.

Alle Mitglieder, welche sich in die Gesellschaft aufnehmen lassen, haben zu bezahlen:

1) An Komitegeld (für Bureaukosten, Protokolle, Schreibmaterial, Stubenzins, Mühwaltung, Akfordabschließung u.)

a. für jede ältere Person über 12 Jahre 2 Fr.

b. Kinder unter 12 Jahren 1 "

c. Ledige, die nicht in Familien reisen 3 "

d. ein Ehepaar ohne Kinder 4 "

e. bloß Mitreisende haben jeweilen den vierten Theil mehr an obigen Gebühren zu bezahlen, so daß also eine ältere Person 25 Bz., ein Kind 12½ Bz., Ledige 37½ Bz., ein Ehepaar ohne Kinder 50 Bz. an Komitegeld zu entrichten hat.

§. 12.

2) An Reisekosten

a. für Gesellschaftsmitglieder.

Jedes Gesellschaftsmitglied bezahlt das zu seiner Reise erforderliche Reisegeld bis in die Kolonie. Bis dorthin, d. h. bis in's Innere von Amerika, in den Staat Illinois, ist bisher das Maximum für eine ältere Person auf 150 Fr., für Kinder unter 12 Jahren auf 120 Fr. festgesetzt, Kinder unter 1 Jahr sind frei. Das mitreisende amerikanische

Komite führt genaue Rechnung, und hat die Reise weniger gekostet, als ein Gesellschaftsmitglied Reisegeld eingelegt, so wird ihm der Ueberschuß in Amerika zurückerstattet.

Eine ältere Person hat 200 Pfund, ein Kind 100 Pfund Gepäck frei.

Anmerkung. Die Schiffspreise sind nicht zu allen Zeiten die einen und die nämlichen. Auch sind sie gewöhnlich im Herbst etwas billiger, als im Frühjahr, oft aber auch umgekehrt. Jedenfalls hat aber immerhin die Schopp'sche Auswanderungs-Gesellschaft die billigsten Preise, daß sie nirgends billiger, ja nirgends so billig, zu bekommen sind.

b. Für Mitreisende bis auf New-York betragen unsere bisherigen Reisepreise für Erwachsene von 98—110 Fr., je nachdem die Preise im Einschiffungshafen gesunken oder gestiegen; für Kinder unter 12 Jahren 70—80 Fr., von Basel angenommen, mit Seeproviant. Gepäck, wie bei den Gesellschaftsmitgliedern.

§. 13.

3) An Ansiedlungskosten.

Jedes Gesellschaftsmitglied, das Familie hat, Landwirtschaft treiben will und keine Profession kann, hat 270 Fr. einzulegen zu seiner eigenen sicheren Existenz in der Kolonie für seine ersten Ansiedlungskosten, nämlich für

20 Juch. Land zu 1 1/4 Doll. oder 45 Bz. =	90 Fr.
2 Rübe " 10 " " 36 " =	72 "
4 Schweine " 4 " " =	40 "
das allerndthigste Geräthe	68 "

Diese Einlage der 270 Fr.

ist und bleibt jeder Zeit Eigenthum des Einlegers, d. h. jedes einzelnen Gesellschaftsmitgliedes, das die Einlage gemacht hat, und darf keineswegs als Gemeingut zu Gunsten der ganzen Gesellschaft verwendet werden.

§. 14.

4) Zu Gründung einer Armen- und Vorsichtskassa.

Sowohl jedes aufzunehmende Gesellschaftsmitglied, als auch jedes Reisemitglied, hat 5 Bagen in die zu gründende allgemeine Armen- und Vorsichtskassa zu legen, jedes Kind dagegen 1 Bagen. Diese Armen- und Vorsichtskassa hat zum Zwecke, armen Gesellschaftsmitgliedern, welche von sich aus die Reisekosten ganz oder theilweise nicht zu bestreiten im Stande sind, nach Amerika zu verhelfen und ihnen vorschussweise Beistauern zu Reisegeld verabreichen zu können. Die jeweiligen ältesten Anzuschriebenen und förmlich aufgenommenen armen Gesellschaftsmitglieder haben das nächste und erste Recht

auf Unterstützung aus der Armenkasse. Das Datum der Aufnahme im Protokoll und im Aufnahmschein, welches letzterer jedem Gesellschaftsmitglied bei seiner Aufnahme zugestellt wird, bezeichnet und bestimmt den Altersrang und das Vorrecht zur Auswanderung, vermittelt Hilfe aus der Armenkasse.

§. 15.

Die Gelder, welche in die Armen- und Vorsichtskassa fallen, sollen hauptsächlich in sichern Anstalten an Zins gelegt werden. Der Armen- und Vorsichtsfond ist Eigenthum der ganzen Gesellschaft, und die Gelder, welche den ärmern Gesellschaftsmitgliedern verabreicht werden, werden ihnen nur hingleichungsweise gegeben, die sie in Amerika zurückzubezahlen haben.

Anmerkung. Dieß wären also die sämtlichen Einzahlungen. Jede Familie kann nun die Berechnung selbst machen, was es sie kostet, als Gesellschaftsmitglied oder bloß als Reisemitglied beizutreten, je nachdem sie mehr oder weniger ältere oder jüngere Kinder hat. Kinder über 12 Jahren werden in keiner Hafenstadt und auf keinem Schiffe anders berechnet, als ältere Personen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Eidgenossenschaft. Den Herren Vorstehern des politischen und des Handels- und Zolldepartements ist vom Bundesrath Vollmacht ausgestellt worden, unter Ratifikationsvorbehalt einen allgemeinen Freundschaftsvertrag über gegenseitige Niederlassungs- bewilligung, Handel und Auslieferung von Verbrechern mit dem Spezialagenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika abzuschließen. Für diesen Vertrag mit der Union abzuschließen, hat das Bureau des Nationalrathes folgende Kommission bestellt: Die Herren Peyer, Bischoff, Anderegg, Guscetti und Nyffel. — Wenn die Amerikaner allfällig Lust bekämen, nach der Eidgenossenschaft auszuwandern, so wird sie die Abschließung dieses Freundschaftsvertrages über gegenseitige Niederlassungsbewilligung unendlich freuen, den Schweizern aber ist dieß schon seit Jahrhunderten faktisch in Amerika gewährleistet. Es wären mit der Union zum Wohle unserer Vaterlandsbürger noch größere diplomatische Resolutionsbeschlüsse abzufassen, obgleich wir auch diesen nicht mißkennen.

Für deutsche Flüchtlinge sind laut Rechnung des Centralomite's vom 29. Mai bis 31. Oktober 1850 34,689 Fr. ausgegeben worden — eine Summe, womit manche hungernde arme Familie nach Amerika spedit und daselbst hätte glücklich werden können.

In den Sitzungen des Stände- und Nationalrathes wurde bei den Berathungen über die Militärkapitulationen unter Anderem auch von einer Minorität (Minorität) die Meinung geäußert, es müsse für das Proletariat (ärmste Volksschicht) auch noch ein anderer Abzugskanal der Noth verschafft werden, als nur in neapolitanischen Diensten. Andere Redner zeigten in blumenreichen herrlichen Schlag-

wörtern, daß auch dieser Abzugskanal sich mit der Ehre und Würde der Schweiz nicht vertrage. Die Kapitulationen seien zu einer Zeit entstanden, wo die Schweiz noch nicht das freie Konstitutionsrecht in Anspruch genommen habe u. s. w. u. s. w. Das ist Alles sehr schön! Ja, noch mehr! Sie sind sogar zu einer Zeit entstanden, wo noch kein Ableitungskanal nöthig gewesen, wo Uebersvölkerung, Konkurrenz und Volksverarmung nicht in dem Maße vorhanden war, wie jetzt so furchtbar. Säßen aber die Väter an der Behörde, welche ihre Söhne und Jünglinge nicht mehr zu erhalten wissen; säßen die Jünglinge daran, welche sich vergebens zu Markte tragen, um einen Meister zu bekommen, oder von Haus zu Haus einen Brodherrn suchen — diese sprächen weniger von Stolz und Schweizerehre u. s. w. Wir haben schon einmal gezeigt, welchen Abzugskanal sich diese selbst verschaffen, und derselbe ist, kurz gesagt, leider oft — das Zuchthaus.

Die Schweizer in Nordamerika haben den Wunsch geäußert, zu dem großen Monument, das dem Andenken Washingtons (Befreier Nordamerika's) gewidmet werden soll, und zu welchem ein jeder, der Vereinigten Staaten einen besondern Block mit Inschrift liefern will, daß die Schweiz auch einen solchen Block liefern dürfte. Dieser Antrag wurde von den Amerikanern außerordentlich günstig aufgenommen, und nun soll der Bundesrath um die Ausführung des Unternehmens angegangen worden sein. Dieser schweizerische Block solle nach dem Rathe eines waadländischen Experten ein Serpentin von Oberwallis sein, welcher demjenigen gleiche, aus welchem die Ornamente der alt-egyptischen Tempel gemacht seien. — Wir haben Nichts gegen die Ausführung dieses Unternehmens, sondern billigen es vielmehr; aber fragen möchten wir dennoch, ob es nicht vielleicht zeitgemäßer wäre, für die Unkosten, welche diese schweizerische Steinmasse, bis sie nach der neuen Welt spedirt ist, kostet, einen noch andern Grundstein für Schweizer zu legen? Die Schweiz. Dorfzeitung meint: „Wenn diese Steine reden könnten, das müßte eine merkwürdige Konferenz geben.“ Das glauben wir auch. Der Schweizer würde seinen amerikanischen Kollegen von seiner Entstehung an bis auf heute Wunderdinge über Geschichte und Politik, über alten Wohlstand und jetzige Uebersvölkerung und Volksverarmung erzählen, während die Amerikaner ihm manch Interessantes über die Urzustände Amerika's und über die Nothhände mittheilen würden.

Bern. (Aus den Regierungsrathsverhandlungen.) Die Bürgergemeinde Rüttschelen, Amts Narwangen, verlangt die Genehmigung eines Vertrages, welchen sie mit mehreren ihrer Angehörigen, die nach Amerika auswandern wollen, abgeschlossen hat. Durch denselben verzichten die betreffenden Familienhäupter gegen eine ihnen erkannte Aussteuer von 140 Fr. per Person auf die Benützung ihrer Betreffnisse des Bürgervermögens auf so lange, bis der Erlös des zu verpachtenden Erdreichs und die zu verkaufenden Holz-Loose den Vorschuss mit Zins gedeckt haben werden. Da die Bestimmungen dieses Vertrages dem Regierungsrath als sehr zweckmäßig erscheinen, und derselbe es gerne sieht, wenn die Auswanderung auf diese Weise begünstigt und ermöglicht wird, so erhält fraglicher Vertrag, welcher von dem sanktionirten Nutzungsreglemente einigermassen abweicht, die verlangte Genehmigung. Bravo der Bürgergemeinde von Rüttschelen! Sie lebe hoch! Sie lebe hoch! Und zum dritten Mal: Sie lebe hoch! —

Der armen Magdalena Scheidegger, geb. Moser, wird der dem Staate Bern angefallene Nachlaß ihres in New-York verstorbenen unehelichen Sohnes Jakob Moser abgetreten und überlassen. — Der Polizeidirektor wird vom Regierungsrath beauftragt, über die Verhältnisse eines Henri Carnal von Subox, Amts Münster, der nach dem Berichte des schweizerischen Konsuls in New-York daselbst wegen Verdacht eines Mordes inhaftirt ist, nähere Erkundigungen in seiner Heimathsgemeinde und an seinen früheren Wohnorten einzuziehen, damit diese Erkundigungen dem genannten Konsul übermacht werden können.

Nordamerika. Ein glänzender Beweis des gesunden Sinnes im amerikanischen Volke liegt darin, daß das neue Gesetz über die Freischulen, welches von einer obskurantistischen Partei heftige Angriffe erlitt, in den Urversammlungen mit 249,872 gegen 91,957 Stimmen angenommen wurde. Die Grundidee dieses Gesetzes ist, die Lehrer und den Unterricht auf Staatskosten zu stellen. — Die Schulen werden allen Kindern eröffnet, und Unterricht, Bücher, Papier und Schreibmaterialien frei verabsolgt, d. h. ohne eine Bevorzugung der Kinder der Reichen vor denen der Armen. Die Kosten werden durch eine allgemeine Staatssteuer gedeckt. Dieses Gesetz hat solche Wirkung gefunden, daß die Zahl der Kinder, welche Freischulen im Staate New-York besuchen, im Verlauf von wenigen Monaten bereits um nahe 100,000 über die bisherige Zahl gestiegen ist.

In New-Orleans ist jüngst ein Herr Mac Donough gestorben, der sein ganzes Vermögen im Betrag von nicht weniger als 36 Mill. Schweizerfranken den Armen von Baltimore und New-York vermacht hat.

Merkwürdig ist es, daß der Vorrath der vereinigten Banken der Vereinststaaten, der im letzten Juni auf 44 Mill. Franken sich erstreckte, im September sich nicht mehr auf 40 Mill. belief. Man fragte sich, was aus den ungeheuern, von Kalifornien herkommenden Geldquantitäten würde.

Der Finanzminister hat die üblichen Quartal-Tabelle über die Staatseinkünfte veröffentlicht; die Einnahmen des letzten Vierteljahrs betragen beinahe 60 Mill. Fr., die Ausgaben 24 Mill. In Boston hat ein Herr Appleton ein Hospital mit 80,000 Fr. dotirt.

Das Waarenlagerhaus für die Eisenbahnen von Boston und Maine, 500 Schuh lang, ist den 12. Novbr. abgebrannt. Man rechnet den Schaden auf 7½ Mill. Franken. Unter den verbrannten Waaren, von denen nur ein Zehntheil affekurirt war, befanden sich 500 Ballen Baumwolle und eine ganze Schiffsfracht, bestehend aus 30 Waggons.

Die Astronomen der Sternwarte zu Cambridge (Massachusetts) haben jetzt das Dasein eines dritten Ringes des Saturns konstatiert; er liegt innerhalb der zwei äußern.

Südamerika. Die Regierung von Neu-Granada hat an alle Nationen Europa's eine Einladung zur Auswanderung erlassen. Sie verspricht die Hälfte der Uebersiedlungskosten zu tragen, unentgeltliche Abtretung von Land, 20jährige Steuerfreiheit und freies Glaubensbekenntnis.

Zum konstitutionellen Präsidenten von Bolivien ist General Manuel Sidove Belzu ernannt worden.

Neu-Helvetia:

# Amerika-Zeitung.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 21.

Bern, Dienstag den 31. Dezember

1850.

Die „Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung“ erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist für das Vierteljahr vom 1. Oktober 1850 bis Neujahr 1851 8 Bogen. Sobald die Zeitung 500 Abonnenten zählt, kostet dieselbe dann jährlich 24 Bg., vierteljährlich 6 Bg. Bei 1000 Abonnenten kostet dieselbe jährlich 12 Bg., vierteljährlich 3 Bg. Bestellungen nehmen an: Die Schopp'sche Auswanderungsgesellschaft im Bureau auf dem Hotelpfad Nr. 236, gegenüber dem Theater, alle Dienstage, sowie alle Postämter. — In Auswanderungs-Angelegenheiten wende man sich ebenfalls an besagtes Bureau, welches alle Dienstage offen ist.

## Einladung zum Abonnement.

Die Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung wird unter diesem Titel auch im Jahr 1851, wie bisher, alle Dienstage erscheinen. Daß die Zahl der Abonnenten noch nicht 500 ist, um den Preis heruntersetzen zu können, thut gewiß dem Schopp'schen Auswanderungskomite mehr leid, als den verehrtesten Abonnenten selbst; denn es hat daselbe für dieses gemeinnützige Unternehmen noch ein bedeutendes Defizit zu decken, wovon sich auf Verlangen jedes Gesellschaftsmitglied auf dem Bureau selbst überzeugen kann. Wir bitten daher wiederholt, ja doch die Sache zu unterstützen, und die so gemeinnützige als lehrreiche Zeitschrift nach Kräften zu unterstützen, damit derselben eine sichere Existenz zu Theil werde und sie nicht wieder eingehen müßte, wie dieß bei so vielen andern Zeitschriften oft der Fall ist. Die bisherigen verehrtesten Abonnenten betrachten wir auch fernerhin als werthe Abonnenten, und bitten sie, daß sie gütigst so viel möglich sich für die Verbreitung interessieren möchten. Nichtabonnenten, welche einige Nummern der Zeitung zugesandt erhalten, bitten wir, die Zeitung zurückzusenden, bevor Nachnahme genommen wird, wenn sie die Zeitung nicht zu halten und das Unternehmen nicht zu unterstützen wünschen.

Der Preis der Zeitung ist also für das Jahr 1851 32 Bg., halbjährlich 16 Bg., vierteljährlich 8 Bg., monatlich 3 Bg. Für bloß monatliche Bestellung muß man sich an das Schopp'sche Auswanderungsbureau Hotelpfad

Nr. 236 selbst wenden. — Man kann auch die vorigen Nummern nachbeziehen.

Das Komite  
der Schweiz. Schopp'schen Auswanderungs-  
Gesellschaft in Bern.

## Statuten.

(Fortsetzung.)

Ärmere Familien, mögen sie als Gesellschafts-Mitglieder oder als Reisemitglieder nach Amerika auswandern, ist sehr anzuzuführen, daß sie, wenn es irgend möglich ist, Sorge tragen, daß ihnen über alle Einzahlungen hinaus noch wenigstens 70 bis 100 Fr. Sackgeld übrig bleiben, um sich auf Unvorhergesehenes und erste Einrichtungen besser verfaßt zu machen. Natürlich, wie mehr Sackgeld oder übriges Vermögen Jemand noch über diese Einzahlungen hinaus besitzt, desto besser kann er sich in Amerika einrichten. Wer 1000 Fr. reines Vermögen und einige ältere arbeitssame Kinder mit hinein bringt, kann in kurzer Zeit ein wohlhabender, behaglicher Farmer werden, der mit keinem Bauer in der Schweiz seinen Stand vertauschen würde.

C. Termin der Einzahlungen und Geldsorten.

§. 16.

Bei der Aufnahme und Anschreibung hat ein Mitglied auf Rechnung seines übrigen Familienbestandes vorläufig für eine ältere Person, oder wenn es will, für alle seine Familienglieder zugleich, das ganze Komiteegeld und dasjenige für die Armenkasse zu entrichten. Wird bei der Anschreibung das Komiteegeld und dasjenige für die Armenkasse nicht gleich eingelegt, so soll dies in 14 Tagen geschehen, ansonst man die Mitglieder als zurückgetreten betrachten und durchstreichen müßte.

§. 17.

Die Reisegelder und diejenigen für die Aufstellungskosten, sowie auch allfällige Darlehensvorschlüsse (§§. 12, 13 und 20 ff.), können jeder Zeit in kleineren verschiedenen Einzahlungen an den Gesellschaftskassier gemacht werden, jedoch bloß die Darlehensvorschlüsse gegen Zinsvergütung. In der Regel sollten alle acht Tage vor Abreise einer jedesmaligen Kolonne alle zu dieser Auswanderung bestimmten Gelder an den Gesellschaftskassier einbezahlt sein, damit dieser seine Rechnung zu vorläufiger Prüfung dem Komite vorlegen könne.

§. 18.

Zwei Tage vor dem zur Abreise bestimmten Tag einer jedesmaligen Reisekolonne nimmt der Gesellschaftskassier für diese Reisekolonne keine Gelder mehr ab. Wohl aber können die Einlagen mit Ausnahme der Komiteegelder (§. 11) und derjenigen für die Armen- und Vorsichtskassa (§. 14), welche vorher entrichtet werden müssen, auch am Tage vor der Abreise an das von der Hauptversammlung neu gewählte amerikanische Komite (§. 34 und 35) oder dessen Kassier gemacht werden.

Diese Vergünstigung wird aber nur frühzeitig genug und förmlich angenommenen Gesellschaftsmitgliedern oder Reisemitgliedern gestattet. (§§. 9 und 10.)

§. 19.

Die Einzahlungen können nur in franz. Fünfrankenthalern, in Kronenthalern, oder in Gold gemacht werden.

IV. Geldanleihen- und Geldvorschußkasse.

§. 20.

Es wird auf Rechnung und unter der Verwaltung der auszuwandernden Gesellschaft eine Darlehenskasse errichtet; deren Berrichtungen sind: 1) Aufnahme von Geldern von auszuwandernden Gesellschaftsmitgliedern gegen Zinsvergütung; 2) Darlehn an die Gesellschaft zu Landankäufen in Amerika gegen grundpfändliche Sicherheit daselbst.

§. 21.

Sie bezahlt für die aufgenommenen Gelder vier vom Hundert jährlicher Zinse.

§. 22.

Die Rückzahlung geschieht nach bestimmten Terminen. Gelder, welche nicht wenigstens drei Jahre stehen bleiben, werden nicht angenommen.

§. 23.

Die Geldanlehn sollen einzig zu dem Zwecke gebraucht werden, in Amerika Ländereien dafür anzukaufen und gemeinnützige Gebäude und Fabriken zu errichten.

§. 24.

Sämmtliche Gelddarlehnen sind auf das anzukaufende Land in Amerika nach dortigen Gesetzen zu versichern. Das von der Korporation der ganzen Gesellschaft an einzelne Gesellschaftsmitglieder verkaufte oder in Pacht gegebene Land darf daher unter keinen Umständen wiederverkauft oder geschwächt werden, bis die Käufer daselbst an die Gesellschaft wieder abbezahlt haben.

§. 25.

Es werden in der Regel und einstweilen nur Gelddarlehn angenommen von Gesellschaftsmitgliedern, welche mit nach der Kolonie auswandern.

§. 26.

Vor Abreise einer jedesmaligen Kolonne werden die auszuwandernden Gesellschaftsmitglieder zu einem Ganzen, d. h. zu einer unabhängigen Korporation organisiert, und eine Verwaltung (Komite) nach Vorschrift der Statuten bestellt. Dieser Verwaltung wird die Darlehnskasse ihrem Zwecke gemäß zur Beforgung übertragen, und dieselbe dafür verantwortlich gemacht. (§. 35.)

§. 27.

Der Anleiher erhält vor Abreise einen gesetzlichen Titel (Obligation) von der Verwaltung, im Namen der ganzen auszuwandernden Gesellschaft, mit Hab- und Gutsverbindung und Haftung in Solidum aller Kolonisten der Gesellschaft.

§. 28.

Die Titel sollen in Amerika sanktionirt, oder, wenn's nöthig ist, nach den dortigen Gesetzen umgeändert werden.

(Fortsetzung folgt.)

**Reisebericht von Bern nach Rotterdam.**

Vom Präsidenten der Schweiz. Auswanderungsgesellschaft.

(Fortsetzung.)

Es ist sehr menschenleer in der Stadt Mannheim; wenn das Militär nicht wäre, so herrschte Todesstille. Wir 10

gärten im Gasthof zur Stadt Nürnberg; daselbst logirten auch die erste und zweite Kolonie, zwar auch nicht mit bester Zufriedenheit. Ich glaubte, aber durch mein Wiederkommen es vollkommen gut zu erhalten, aber o weilt gefehlt! Wir wurden schändlich betrogen. Ich affordirte nämlich mit ihm ein Morgen- und ein Abendessen, die erwachsene Person á 12 Bg., Kinder die Hälfte. Wir logirten zwei Tage bei ihm. Im letzten Augenblicke machte er uns die Rechnung: 50 Gulden 33 Kreuzer. Ich sagte ihm, daß das zu viel sei für 12 Erwachsene und 9 Kinder; allein er that wie wüthend, und die Zeit ward so herangerückt, daß die Leute nicht mehr zahlen konnten, und ich es schnell bezahlen mußte, um das Dampfschiff nicht zu veräumen, auf das wir schon zwei Tage warteten, und so zogen wir vor, lieber etwas zu verlieren, als noch 3 oder 4 Tage hier zu bleiben, bis ein anderes Dampfschiff anlangt, das uns bis auf Rotterdam bringt. Es war Samstag der 9. Oktober, Morgens 4 Uhr, als wir in Mannheim abgingen. Unser Schiff heißt „Zweihundertzwanzig“, ein sehr gutes Schiff. Es hatte eine ausgezeichnete gute Maschine. Auch die zweite Kolonie hatte das Glück, auf diesem Dampfer zu fahren. Es war sehr angenehm in der Kajüte; es befindet sich ein eiserner Ofen darin, welcher fast glühend war, als wir kamen. Es befinden sich 6 Tische und ringsum an allen Seiten Bänke, darzu noch bei 20 Tuschfessel; die Kajüte ist sehr schön angestrichen; es haben über 100 Personen Platz darin; vorder Kajüte ist die Matrosen-Küche und das Schlafzimmer; hintenher ist des Unterkellners und der Köchin ihr Zimmer und das Stiegenhaus, dann ein Waaren- und ein Holzbehälter, nachher das Maschinenwerk, dann noch ein Waarenbehälter, dann kommen die Schlafzimmer; in jedem Zimmer sind zwei Betten nahe übereinander; die Zimmer sind kaum 5 Schuh breit und 7 Schuh lang; es sind sechs solche Zimmer. Nun kommt die große Kajüte, die ungefähr 22 Schuh lang und 16 Fuß breit sein mag; der Boden ist mit schön verziertem Wachstuch belegt; die Bänke sind gepolstert, und zwar sehr gut; das Tafel ist mit schönem amerikanischen Holz sehr künstlich und zierlich gemacht. Es sind auf jeder Seite drei Fenster, und zwischen jedem Fenster ein großer schöner Spiegel. In der Mitte der Diele ist noch ein großes Fenster. Endlich kommt der schöne Salon, der die große Kajüte in Allem übertrifft, und doch freute es mich im Letztern weit besser. Im Salon sind lauter gefärbte Schelben; statt Bänke sind runde Kissen; der Boden ist mit feinen Teppichen belegt, die Wände mit Tuch tapezirt u. dergleichen. Dieser Salon ist mehr zur Pracht, als zum Gebrauch. — Noch etwas fand ich sehr interessant. Ich hörte nämlich im s. v. Abtritt, welcher zwischen der Kajüte und dem Salon ist, ein Geräusche. Als ich untersuchte, was es sei, fand sich's, daß daselbst ein laufender Brunnen war mit einem Hahnen und Waschbecken darin; das Becken wird aber natürlich nicht voll Wasser, wenn man nicht vorher den dabei liegenden Zapfen darenin thut. Der Brunnen ist sehr künstlich und schön.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus Briefen von Jakob Wiedermann, Lehrer in Rochester, Staat New-York.

(Fortsetzung.)

In Amerika sind die Arbeitslöhne hoch; aber auch die Lebensmittel belaufen sich hoch und andere Ausgaben. In

hiesiger Gegend hat ein Schreiner seine 4 bis 8 Schilling (ein Schilling =  $4\frac{1}{2}$  Bg.); Steinhauer 6 bis 14 Schilling, wenn sie harte Steine behauen können; ein Briggelger (Maurer mit Backsteinen) 8 bis 14 Schilling; ein Zimmermann 6 bis 10 Schilling; ein Schneider kann im Winter 4 und im Sommer 8 bis 10 Schilling täglich verdienen, wenn er in einem Stor (Kleidermagazin) arbeitet. Doch ist hier wieder viel unächtes Metall unter dem Golde. Der Arbeiter bekommt oft kaum die Hälfte baar Geld, sondern Storbilder. Handelsleute oder Magazinhalter kaufen für 70 bis 80 Thaler Anweisungen an ein Lebensmittel-Magazin. Der Halter dieses letztern Magazins bezahlt nun diese 70 bis 80 Thaler baar mit Lebensmitteln für 100 Thaler, so daß der Arbeiter diese 20 bis 30 Thaler verliert, indem er die Lebensmittel zu theuer kaufen muß. So muß der Arbeiter an  $12\frac{1}{2}$  Thaler 2 bis 4 Thaler verlieren. Im Winter gibt es viele Arbeitslose in den östlichen Staaten; im Sommer gibt's aber Arbeit genug. Ein guter Landarbeiter macht jährlich 100 bis 200 Thaler; doch oft, wenn das Jahr vorbei ist, betrügt ihn der Farmer um die ganze Summe, und der arme Mann kann mitten im Winter ohne Geld auf die Gasse gestossen werden. Besonders frisch Angekommene werden oft schrecklich betrogen. Ein Verner, der als Mehrgelner zwei Monate hier im Dienst stand, verlor 42 Thaler an seinem Meister, weil dieser mit 20,000 Thalern Bankrott machte. Da gibt's keine oder nur nachlässige Untersuchungen und das Bibelfüssen (ein Eid), man habe kein Vermögen, ist genügend. Ein Mann machte vor einiger Zeit Bankrott mit 80,000 Thalern, welche er theils in Banknoten, theils in Gold in einem Gurt unter seinen Kleidern um den Leib trug. Er mußte einen Eid ablegen, er habe Nichts mehr, und er schwur wirklich, er habe Nichts mehr, als was er auf dem Leib trage. Nachher lachte er über die Dummheit seiner Gläubiger, die meistens Arbeiter waren.

Besser könnte es werden, wenn in Washington durchginge, was von mehreren ausgezeichneten Rednern im Senat beantragt und begründet wurde, daß Jeder, der Bürger der Vereinigten Staaten ist, oder es werden will, eine Viertelsektion (160 Acres = 200 Jucharten) Land bekommen solle. Es werden zu Gunsten dieses Antrages überall Meetings (Versammlungen) gehalten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser in wenigen Jahren in's Leben treten wird.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

Bern. Heute Dienstag Nachts, als am Sylvester, soll in der Bundesstadt Bern die Hälfte des Scheidenden Jahrhunderts herausgeläutet und dann nach Mitternacht das, beginnende andere halbe Jahrhundert hereingeläutet werden. Dieses geschieht auf folgende feierliche Weise: Um drei Viertel auf Mitternacht fängt man an zu läuten bis unmittelbar vor 12 Uhr; sobald die Glocken verstummen, soll der Zwölfschlag erfolgen. Sogleich, wie es verschlagen hat, ertönt von der obersten Gallerie des Münsterturmes von circa 10 Blechinstrumenten die schöne Melodie des Chorals: „Eine feste Burg u. dergleichen.“ Mit der letzten Note fängt das Geläute wieder an, um die neue Hälfte zu begrüßen und hört mit ein Viertel über Mitternacht. Herr Edele dirigirt den Choral.

— Der Bundesrath meldete den Kantonsregierungen, daß sich seit einiger Zeit Agenten für kalifornische Gesellschaften in der Schweiz aufhalten, um Verträge abzuschließen, von welchen man Ursache habe, anzunehmen, daß sie betrügerische Absichten haben. Die Kantonsregierungen werden darauf aufmerksam gemacht, damit ihnen Gelegenheit gegeben sei, ihre Angehörigen vor Nachtheil zu bewahren. Der Regierungsrath von Bern übergibt das Schreiben an die Polizeidirektion zu gutfindender Verfügung oder Antragstellung. — Eine Ausräumung von solch' unsaubern Goldvorspielern und andern spekulativen, jüdischen Agenten und Speditoren wäre am Ort.

— In der Nationalrathsversammlung vom 17. Dezbr. stellte Hr. Dubs den Antrag, daß der Ansat für das Auswanderungswesen auf 10,000 Frkn. gesetzt werde. Sein Antrag blieb in der Minderheit, gegenüber dem Ansat von 5000 Franken.

— Donnerstags den 19. Dezember ist dem nordamerikanischen Gesandten ein Ehreneffen in der Krone in Bern gegeben worden.

— Von Havre her vernimmt man neue Klagen über das oft höchst undelikate Verfahren einzelner Gemeinden und Armenkommissionen, gegenüber den auswärtigen Konsuln. So sandte jüngst die Gemeinde Nollis dem Herrn Konsul Banner einen gewissen Schindler wieder zu, den Herr Banner kurz vorher mit einer Unterstützung aus eigener Tasche heimwärts befördert hatte. Dabei verlangte die Gemeinde, der Konsul solle dem Betreffenden noch 40 Franken zustellen, sich aber ja nicht daran bezahlt machen! Da dieß ohne Mahnung unterblieben wäre, so ist solche Zudringlichkeit um so tadelnswerther. Ferner wird von Neuem auf die Fallstricke aufmerksam gemacht, mittelst derer die Auswanderungsagenten in der Schweiz unsere gutmüthigen Landsteuere fangen.

Luzern. Vor einigen Tagen ist einem Luzernerbürger das 25ste Kind geboren worden. Etwa die Hälfte der Kinder sind am Leben. Zuwachs ist immer noch zu erwarten. — In Amerika wären ihm die ein reiches Segen.

— Im Entlebuch wurde eine Diebsbande entdeckt, die so gut organisiert war, daß sie ihre eigenen Protokolle geführt haben soll.

Zürich. In der Nacht vom 16. auf den 17. Dez. ist das kleine Dampfschiff „Delphin“ in einem fürchterlichen Sturm mit 16 Personen untergegangen. Vom Schiff hat man keine Spur mehr entdeckt und kein Menschenleben ist gerettet worden. Hingegen haben die Wellen Kisten und andere schwimmbare Gegenstände an's Land geworfen, und das Hündchen des Schiffskapitäns kam am folgenden Morgen todtnähe zu Hause an, nachdem es durch Sturm und Nacht 13 Stunden weit geschwommen und gelaufen war.

— Im Niederdorfe soll ebenfalls eine Diebsbande von 20 Personen festgenommen worden sein. Wäre es nicht besser, diese Laugenichtse hätten sich unter einer vernünftigen, von der Regierung garantierten Kapitulation, z. B. von einem Rego Barros (siehe hienach unter Deutschland) engagiren lassen, als daß sie sich auf dieses Handwerk legten? —

Belgien. Auch in Belgien, wie in Holland und Frankreich, muß die Goldwährung aufgehoben werden wegen der Werthverminderung des Goldes durch die kalifornischen Entdeckungen.

Deutschland. Baden. Ein brasilischer Staats-

rath, Rego Barros, soll in Deutschland eingetroffen sein, um eine deutsche Legion für den Kaiser von Brasilien anzuwerben. Deutsche Blätter sprechen mit Hinweisung auf die in der Schweiz gegen fremde Dienste getroffenen Maßregeln die Hoffnung aus, daß die deutschen Regierungen dem Herrn Rego Barros das Handwerk legen werden.

Nordamerika. Zu Bedford, im Staate Alabama, hatte jüngst ein Berner, ein Bourquin, Uhrmacher von Sonceboz, zwei gefährliche Duelle zu bestehen. Im Gespräch nämlich mit zwei Spaniern warfen ihm diese vor, daß auch Schweizer unter der Bande gewesen seien, die unter General Lopez Anführung einen Freischaaren- und Räuberzug nach Cuba gemacht hätten. Dem Bourquin ging die Schmach zu Herzen, welche dadurch dem Schweizernamen angethan ward; er forderte Beide, und zwar auf Stuger und auf — tausend Schritte. Der Schweizer war glücklich oder sehr geschickt, oder Beides zugleich. Den einen Spanier schoß er durch's Herz, den andern durch den Bauch; Beide starben sogleich; ihm selbst wurde kein Haar getrümt, wohl aber wird er jetzt allenthalben sehr gefeiert.

— In den Ebenen der Omahat, im Westen von Amerika, hat ein großer Prärienbrand stattgefunden, wobei auch viele Erndten und Hütten von Pflanzern niederbrannten. Die Indianer hatten den Brand gestiftet.

— Die Hauptstadt von New-Braunschweig, Fredericks-ton, ist durch einen Brand verwüstet worden. Mehr als 3000 Personen haben ihr Obdach verloren.

— New-York, 26. Nov. Das Dampfschiff Pacific langte in New-Orleans, von Chagres kommend, an mit 250,000 Dollars Goldstaub. Der Dämpfer Ohio von Havannah war in New-York angelangt mit 800,000 Doll. Goldstaub, und die Crescent City im gleichen Hafen mit 1,100,000 Doll. Goldstaub. Der Dämpfer Carolina, von St. Franzisko am 15. Oktober abgereist und am 3. Nov. in Panama angelangt, hatte eine Fracht von 1,500,000 Dollars Goldstaub, sowie der Dämpfer Columbia 300,000 Dollars Goldstaub bringt. Die Nachricht von der Aufnahme Kaliforniens in den amerikanischen Staatenbund hat in St. Franzisko großen Jubel erzeugt. Ruhe und Ordnung sind wieder eingelehrt.

— Der Weg von New-York bis London soll nun mittelst Eisenbahnen und Dampfern bis auf die Dauer von 7 Tagen reduziert werden. Eisenbahn bis Halifax in Neu-Schottland, Dämpfer bis Galway in Irland, Eisenbahn bis Dublin, Dämpfer bis Holyhead, Eisenbahn bis London.

Brasilien. Der Ausbruch des Kriegs scheint unvermeidlich. Es heißt, Rosas zähle auf die Sklavensoldatenerung in Brasilien, die er frei zu erklären versprochen, und er bezwecke, die Provinzen Rio Grande und Matto Grosso von Brasilien abzureißen, um die argentinische Republik besser abzurunden. Auch Paraguay ist ein gleiches Loos zugeadcht. Eine europäische Intervention fürchtet er nicht mehr. Er hofft mit Recht, die Lust darnach sei den europäischen Mächten seit der Vergeblichkeit und Kostspieligkeit ihrer bisherigen Interventionen vergangen.

Haiti. Zwischen Hayti und St. Domingo ist ein zehnjähriger Friedensvertrag abgeschlossen worden.

Australien. In Australien ist ein Schiff mit 38 Mädchen angekommen, die alsogleich sehr vortheilhafte Anstellung als Dienstmädchen fanden.

M  
sta  
es  
ga  
zu  
mi  
gl  
au  
tr

In  
(S  
ne  
R  
W  
so  
R  
C  
de  
di

Z  
C  
C  
ur  
ju  
n  
Z  
st  
u

g  
A  
u

f  
n  
r

ti  
S  
n  
fi  
a  
g